



Bekanntmachung
über die
Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes

(Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens vom 20. Dezember 2007, BGBl I S. 3176)

Die Ergebnisse der Nachschätzung im geplanten Flurbereinigungsverfahren „E 233 Eltern“, (Verfahrensnummer 07 2544) betreffend die Gemarkungen:

Eltern: tlw.
Flechum: tlw.
Haselünne: tlw.

werden in der Zeit vom **17. März 2026** bis **16. April 2026** in den Diensträumen des Finanzamts Lingen (Ems) während der Dienststunden (Montags, Mittwochs und Freitags jeweils 8 - 12 Uhr, Donnerstags von 8 - 17 Uhr) offen gelegt. Der amtliche landwirtschaftliche Sachverständige Herr Helweg gibt nach vorheriger Terminabsprache Auskünfte zu den Schätzungsergebnissen. Zusätzlich können die Ergebnisse am **18. März 2026 zwischen 09.00 und 13.00 Uhr im Saal „Bei Elly“, Franziskusstraße 9, 49740 Haselünne-Flechum** eingesehen werden. Auch hier ist eine Terminabsprache unter der Mobilnummer 0 151 688 59 679 (Herr Helweg) erforderlich.

Offen gelegt werden die Ergebnisse der Nachschätzung, die in den Nachschätzungsurkarten und in den Schätzungsbüchern niedergelegt sind. Gegenstand der Offenlegung sind die in diesen Unterlagen nachgewiesenen Nutzungsarten gemäß § 2 des Bodenschätzungsgesetzes (BodSchätzG), die Beschreibung des Bodens nach Klassen (§ 5 BodSchätzG), die Wertzahlen (§ 4 BodSchätzG) und die Abgrenzungen der bodengeschätzten Flächen nach Klassenflächen, Klassenabschnitten und Sonderflächen (§ 5 BodSchätzG). Die offen gelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekannt gegeben.

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung ist für die Eigentümer der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung gegeben. Der Einspruch kann bis zum Ablauf des **18. Mai 2026** beim Finanzamt Lingen (Ems) schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offen gelegten Ergebnisse der Nachschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Lingen, im Februar 2026

Der Amtsleiter des Finanzamts


Luyven



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.